

# Stadt Klütz

<b>Beschlussvorlage</b>		Vorlage-Nr: <b>SV Klütz/18/12580</b>
Federführend: Bauwesen		Status: öffentlich Datum: 11.07.2018 Verfasser: Maria Schultz
<b>Verkehrsentwicklungsplan hier: Parkraumkonzept Schloßstraße</b>		
Beratungsfolge:		
Gremium	Teilnehmer	Ja    Nein    Enthaltung
Stadtvertretung Klütz		

## Sachverhalt:

Die Arbeitsgruppe Verkehrsentwicklungsplan Stadt Klütz hat gemeinsam mit dem beauftragten Planungsbüro das Parkraumkonzept für die Schloßstraße entwickelt.

Inhaltlich wird folgendes geregelt:

- Die ausgewiesenen Parkplätze werden auf Basis von Berechtigungsausweisen an Anwohner vergeben, die keine Möglichkeit haben, auf dem eigenen Grundstück zu parken. Kalkuliert wurde mit 1,5 Berechtigungsausweisen pro Grundstück
- Die Parkplätze können zeitlich begrenzt auch von anderen Nutzern belegt werden (2 Stunden mit Parkscheibe)
- Die Abgrenzung der Parkflächen erfolgt mittels Straßennägeln

## Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt, das in der Anlage beigefügte Parkraumkonzept für die Schloßstraße.

## Finanzielle Auswirkungen:

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)	
Kosten für Beschilderung, Planung usw. trägt die Stadt Klütz und sind Bestandteil des Haushaltsplanes	
	Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden.
	durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto:
	durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto:
	über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen
	unvorhergesehen <u>und</u>
	unabweisbar <u>und</u>
	Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltsführung auszufüllen):
Deckung gesichert durch	
	Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto:
	Keine finanziellen Auswirkungen.

## Anlagen:

Vorlage-Nr.: SV Klütz/18/12580

Seite: 1/2

Parkraumkonzept  
Stellplatzbedarf  
Entwurfszeichnung

# Parkraumkonzept für die Schloßstraße Klütz

<b>Auftraggeber:</b> Amt Klützer Winkel Schloßstraße 1 23948 Klütz	<b>Verkehrstechnische Bearbeitung:</b> Logos Planungsgesellschaft mbH Gerhart-Hauptmann-Straße 23 18055 Rostock
---	--

## 1. Aufgabenstellung

Von der Stadt Klütz wird beabsichtigt die Schloßstraße verkehrlich zu beruhigen und somit den Straßenzug städtebaulich aufzuwerten. Dahingehend tritt am 15.07.2018 ein Durchfahrtsverbot für Kraftfahrzeuge über 3,5 t im Zusammenhang mit der Verfügung zum Teileinziehungsbeschluss vom 16.11.2017 in Kraft. Dadurch wird eine deutliche Verkehrsberuhigung im Bereich des Straßenzuges erwartet. In einem weiteren Schritt soll der ruhende Verkehr in der Schloßstraße neu geordnet werden, um eine optimale Nutzung des Straßenraums für alle Verkehrsteilnehmer zu gewährleisten.

## 2. Methodik

Die allgemeine Vorgehensweise zur Maßnahmenentwicklung in Bezug auf den ruhenden Verkehr ist in Abbildung 1 dargestellt.

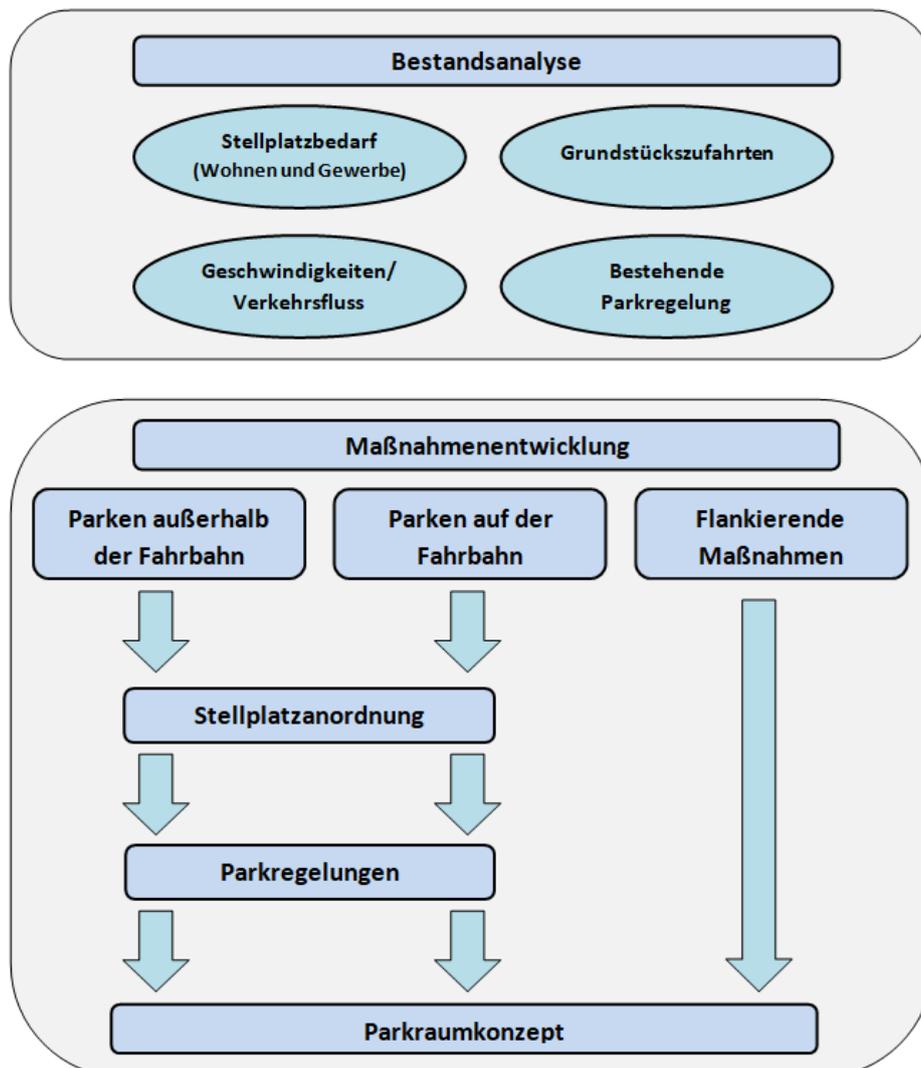


Abbildung 1: Vorgehensweise Parkraumkonzept

### 3. Bestandsanalyse

Für die Bestandsanalyse wurde die Schloßstraße in vier Bereiche geteilt, die sich innerhalb der umgebenden Gebäudestrukturen und der aktuellen Parkregelung unterscheiden (siehe Tabelle 1).

Anhand der Bebauungsstruktur und der Art des angesiedelten Gewerbes können Hinweise auf den örtlichen Bedarf an Stellplätzen in diesem Bereich gezogen werden. Gerade für das Gewerbe sind Parkmöglichkeiten für Gäste und Kunden in unmittelbarer Nähe von hoher Bedeutung.

Tabelle 1: Bestandsanalyse Schloßstraße

Bereich		Kriterien	Bemerkung
Bereich 1	Am Markt bis Neuer Weg	Fahrbahnbreiten	5,50 m
		Geschwindigkeiten	50 km/h
		Gebäudestruktur/ Gewerbe	Ca. 6 Wohnhäuser Rathaus/ Dienstleistung
		Aktuelle Parkregelung	absolutes Haltverbot Parkplätze auf Grundstücken vorhanden
Bereich 2	Neuer Weg bis Bahnhofstraße	Fahrbahnbreiten	5,50 m
		Geschwindigkeiten	50 km/h 30 km/h LKW
		Gebäudestruktur/ Gewerbe	Ca. 50 Wohnhäuser Dienstleistung/ Handwerk
		Aktuelle Parkregelung	Stadtauswärts: Parken halb auf Gehweg erlaubt Mittwochs 6 – 8 Uhr absolutes Halteverbot Stadteinwärts: absolutes Halteverbot
Bereich 3	Bahnhofstraße bis Uns Hüsung	Fahrbahnbreiten	5,50 m
		Geschwindigkeiten	50 km/h 30 km/h LKW
		Gebäudestruktur/ Gewerbe	Ca. 15 Wohnhäuser
		Aktuelle Parkregelung	Mittwochs 6 – 8 Uhr absolutes Halteverbot
Bereich 4	Uns Hüsung bis L03	Fahrbahnbreiten	5,50 m
		Geschwindigkeiten	50 km/h
		Gebäudestruktur/ Gewerbe	Ca. 5 Wohnhäuser Sportanlagen/ Schloß
		Aktuelle Parkregelung	absolutes Haltverbot Parkplätze an Schloßstraße vorhanden

In allen Bereichen der Schloßstraße besitzt der überwiegende Anteil der Wohnbebauung eine direkte Zufahrt vom öffentlichen Straßenraum auf das Grundstück. Einzig im Bereich 2 konnten 13 Wohnhäuser ermittelt werden, welche über keine Zufahrt zum zugehörigen Grundstück verfügen. Aus diesem Grund und aufgrund des angesiedelten Gewerbes besteht in diesem Bereich ein erhöhter Bedarf an Stellplätzen im Straßenraum.

### 4. Parkraumbedarf

Der Parkraumbedarf wurde in Anlehnung an die Vorgehensweise und Richtzahlen der Empfehlung für Anlagen des ruhenden Verkehrs (EAR 05) ermittelt.

Bei der Bedarfsberechnung wurde davon ausgegangen, dass Anwohner der Schloßstraße, welche in Gebäuden mit einem offensichtlich direkten Anschluss vom öffentlichen Straßenraum zum Grundstück wohnen (Grundstückszufahrt), auch die Möglichkeit besitzen, die zugehörigen Fahrzeuge auf dem eigenen Grundstück abzustellen.

Daher wurde der Stellplatzbedarf in der Schloßstraße nur für die Wohnhäuser berechnet, welche diese Möglichkeit nicht besitzen.

In den Bereiche 1, 3 und 4 wurden in der Bestandsanalyse keine Wohnbebauungen ohne direkten Anschluss vom öffentlichen Straßenraum zum entsprechenden Grundstück erkannt.

Im Bereich 2 der Schloßstraße wurden insgesamt 13 Wohnhäuser ohne Grundstückszufahrt erkannt. Dadurch ergibt sich ein Stellplatzbedarf von 39 Stellplätzen. Da sich das Parkverhalten von Anwohnern und Kunden von gewerblichen Einrichtungen zeitlich unterscheidet, kann davon ausgegangen werden, dass die Parkplätze den Anforderungen beider Personengruppen gerecht werden.

Die genaue Berechnung des Parkraumbedarfs kann in Anlage 2 eingesehen werden.

## 5. Anwohnerparken und Berechtigungsausweise

Zur Regulierung der Stellplatznutzung wird angeraten Sonderparkberechtigungen für den Bereich der Schloßstraße auszugeben. Dabei wird gemäß EAR 05 das Ziel verfolgt „den Gebietsangehörigen dort, wo nicht genügend Einstellstände auf privatem Grund vorhanden sind, akzeptable Abstellmöglichkeiten wohnungsnah“ anzubieten. Auf dieser Grundlage wird empfohlen Parkausweise für gemeldete Bewohner im Untersuchungsgebiet, welche nachweislich über *keinen* privaten Stellplatz verfügen, auf Antrag für ein oder mehrere Kraftfahrzeug auszugeben.

Das Geltungsgebiet eines Sonderparkberechtigungsausweises, die Kriterien eines Bewohners zur Berechtigung eines Parkausweises sowie die Merkmale des Parkvorrechts sind fest zu definieren.

Gemäß EAR 05 werden Nutzergruppen wie Gewerbetreibenden und freiberuflich Tätigen in der Regel keine Parkvorrechte dieser Art eingeräumt. Als Einzelfallregelungen können Ausnahmegenehmigungen nach §46 STVO erteilt werden.

## 6. Parkraumkonzept

Nach Auswertung der Bestandsanalyse und in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe aus fachkundigen Bürgern der Stadt Klütz wurden im Rahmen des Parkraumkonzepts Maßnahmen entwickelt, um den ruhenden Verkehr in den Bereich der Schloßstraße neu zu ordnen.

Bei der Planung von Stellplätzen wurde sich an die allgemeinen Abmessungen eines Stellplatzes gemäß der EAR 05 orientiert. Dabei haben Stellplätze in Längsaufstellung eine Länge von 7 m und eine Breite von 2 m. Stellplätze in Senkrechtaufstellung sind 5 m lang und 2,5 m breit.

Insgesamt wurden im Bereich 2 der Schloßstraße fünf Zonen definiert, in denen Stellplätze angelegt werden können. In Tabelle 2 sind die Zonen zusammengefasst. Die gesamte Maßnahme ist planerisch in einer Lageplanskizze visualisiert und als Anlage 2 beigefügt. Bei der Konstruktion der einzelnen Stellplätze wurde über eine Fahrkurvenprüfung sichergestellt, dass die Zufahrt zu den einzelnen Grundstücken ungehindert möglich ist.

In **Zone 1** ist der Gehweg von der Hausnummer 9 bis 19 im Ober- und Unterbau bereits ausreichend für das Gewicht von Kfz ausgelegt und für den ruhenden Verkehr zum Parken halb auf dem Gehweg freigegeben. Als Beginn ist auf Höhe der Hausnummer 9 das entsprechende Vorschriftszeichen VZ 315-56 angebracht. Jedoch fehlt auf Höhe der Hausnummer 19 das VZ 315-57 zur Verdeutlichung des Endes

des Parkbereichs. Es wird empfohlen den **gesamten Bereich aus dem Bestand unverändert zu übernehmen**. Die Beschilderung ist um das **VZ 315-57 auf Höhe der Hausnummer 19** zu ergänzen.

Tabelle 2: Maßnahmen des Parkraumkonzepts

<b>Schloßstraße</b>				
<b>Bereich</b>	<b>Stellplätze</b>	<b>Positionierung</b>	<b>Bemerkung</b>	
<b>1</b>	Stadtauswärts Nr. 9 – Nr. 19	8	Längsaufstellung (Halb auf Gehweg)	Bestand
<b>2</b>	Stadteinwärts Nr. 20 – Nr. 26	5	Längsaufstellung (Auf der Fahrbahn)	
<b>3</b>	Stadteinwärts Nr. 28 – Nr. 30	5	Senkrechtaufstellung (außerhalb Straßenraum)	Bestehende Grünfläche
<b>4</b>	Stadtauswärts Nr. 31b – Nr. 41	8	Längsaufstellung (Auf der Fahrbahn)	Beachtung der Grundstückszufahrten
<b>Bahnhofstraße</b>				
<b>Bereich</b>	<b>Stellplätze</b>	<b>Positionierung</b>	<b>Bemerkung</b>	
<b>5</b>	Südseite	7	Längsaufstellung (Auf der Fahrbahn)	Beachtung der Grundstückszufahrten
Summe		33		

In **Zone 2** können bis zu sechs Stellplätze für den ruhenden Verkehr auf der Fahrbahn geschaffen werden. Es befinden sich hier keine Grundstückszufahrten, wodurch die Stellplätze in einem Block hintereinander angelegt werden können.

In **Zone 3** können auf einer zurzeit ungenutzten Grundstücksfläche an der Schloßstraße feste Stellplätze außerhalb des Straßenraums angelegt werden. Aufgrund der bestehenden Geometrie der Fläche (13 m x 15 m) sind die Möglichkeiten der Stellplatzanordnung begrenzt. Die Positionierung von Stellplätzen über die gesamte Fläche ist aufgrund der notwendigen Fahrgassen nicht sinnvoll. Daher **wird empfohlen bis zu fünf Stellplätze in Senkrechtaufstellung direkt an den Gehwegbereich anzuschließen**. In dem Zuge ist es erforderlich den Bordstein über die komplette Länge der Stellplätze abzusenken. Die Fläche befindet sich jedoch nicht im Besitz der Stadt Klütz, daher wird empfohlen gemeinsam und im Einvernehmen mit dem Eigentümer Möglichkeiten für die Einrichtung dieser Stellplätze zu prüfen.

In **Zone 4** können bis zu acht Stellplätze in Längsaufstellung auf der Fahrbahn angelegt werden. Dabei ist darauf zu achten, dass die Zufahrt zum Grundstück der Hausnummer 35 sichergestellt bleibt. Ist die Anlage der vorgeschlagenen fünf Stellplätze in Zone 3 nicht möglich, kann Zone 4 um einen Stellplatz auf Höhe der Hausnummer 31b erweitert werden. Dieser optionale Stellplatz ist in Anlage 2 orange dargestellt.

Die **Zone 5** liegt in der Bahnhofstraße und ist aufgrund der räumlichen Nähe zur Schloßstraße mit zu beachten. In diesem Bereich können **an der südlichen Straßenseite bis zu sieben Stellplätze** geschaffen werden. Hier sind die bestehenden Zufahrten zu den Grundstücken zu beachten.

In allen beschriebenen Bereichen der Schloßstraße wird eine Parkregelung mit **Sonderparkberechtigungen für Anwohner (mit Parkausweis) empfohlen** (siehe Punkt 5). So wird sichergestellt, dass Anwohner, welche über keine privaten Stellplätze auf dem eigenen Grundstück verfügen, das eigene Kfz im öffentlichen Straßenraum abstellen können. Gemäß der EAR 05 bietet sich für das Untersuchungsgebiet der Schloßstraße das **Anwohnerparken im Mischprinzip** an. Dabei haben Anwohner mit Parkausweis durchgehend die Möglichkeit auf den gekennzeichneten

Flächen zu parken. Zeitlich begrenzt (vor allem Tagsüber) stehen die Stellplätze auch für alle weiteren Nutzergruppen zur Verfügung. Wie bereits im Bestand gilt in der gesamten Schloßstraße aufgrund der Straßenreinigung ein absolutes Halteverbot am Mittwoch zwischen 6 und 8 Uhr. Eine Beispielbeschilderung ist in Abbildung 2 zu sehen.

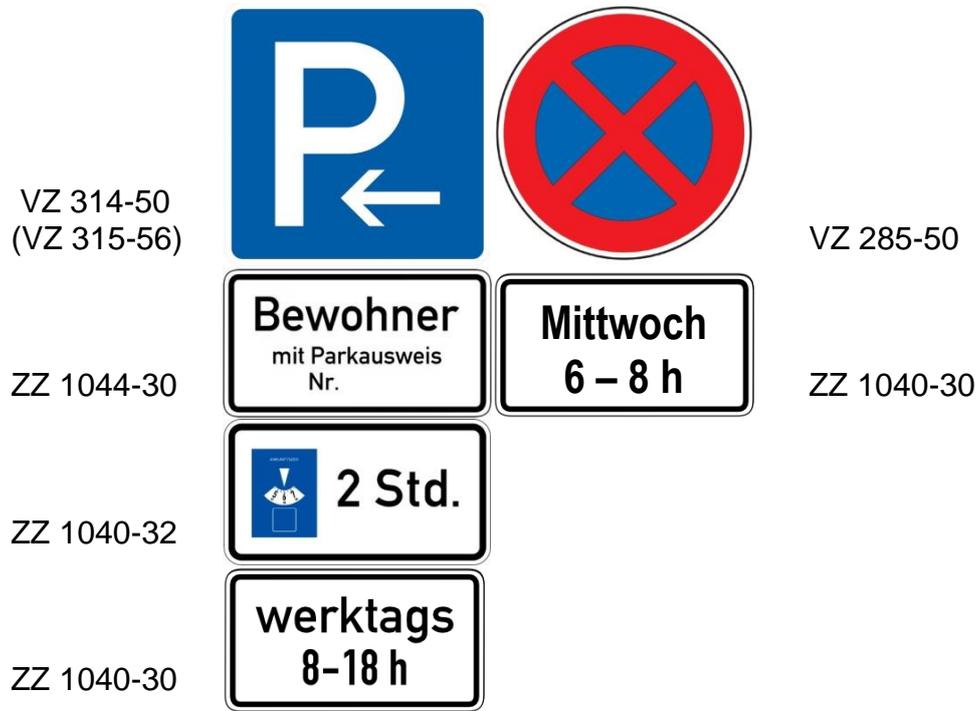


Abbildung 2: Beispiele für die Beschilderung der Parkflächen

Die Stellplätze in den Zonen 2 und 4 sind auf der Fahrbahn, wodurch der Fahrbahnquerschnitt der zweispurigen Straße deutlich eingeengt wird. Ein ungehindertes Vorbeifahren der Fahrzeuge im Begegnungsverkehr ist somit nicht mehr möglich. Die Verkehrsteilnehmer sind dadurch zur gegenseitigen Rücksichtnahme gezwungen und müssen im Begegnungsfall warten bis die Engstelle befahren werden kann. **Das führt zu einer erhöhten Vorsicht der Verkehrsteilnehmer und einer generellen Geschwindigkeitsdämpfung im gesamten Streckenzug. Zudem wird die Schloßstraße durch diese Maßnahmen unattraktiver für den Durchgangsverkehr zwischen der L03 und dem Marktplatz (L01).**

Die Stellplätze sollten in allen Bereichen hervorgehoben werden, um zusätzlich zur Beschilderung die Abgrenzungen der einzelnen Parkbereiche zu verdeutlichen und das Parken außerhalb der Bereiche zu reduzieren. Aufgrund der Funktionalität der Schloßstraße, wird zum jetzigen Zeitpunkt von einer gestalterischen Begrenzung durch Blumenkübel und Ähnlichem verzichtet. **Stattdessen wird empfohlen Stellplatzbereiche aufgrund des bestehenden Kopfsteinpflasters mit Markierungsnägeln in der Fahrbahn zu verdeutlichen** (Beispiel Abbildung 3). Dabei ist es erforderlich zumindest die Endbereiche der Parkplätze sowie die einbezogenen Bereiche der Grundstückszufahrten mit den Markierungsnägeln zu verdeutlichen. Im Idealfall wird jeder einzelne Stellplatz mit den Markierungsnägeln abgetrennt, um eine optimale Ordnung des ruhenden Verkehrs zu erreichen.



Abbildung 3: Beispiele für Markierungsnägel

## 7. Flankierende und weiterführende Maßnahmen

Als flankierende Maßnahme wurde zusammen mit der Arbeitsgruppe die **Anlage einer neuen Anliegerstraße** besprochen. Diese Straße ist im Bereich des Neuen Weg auf Höhe der Hausnummer 6 vorgesehen (siehe Anlage 2). Durch die Straße ist langfristig eine Erschließung der an der Schloßstraße befindlichen Grundstücke mit den Hausnummern 16 bis 26 möglich. Der Bereich der Anliegerstraße befindet sich jedoch nicht im Besitz der Stadt Klütz, zudem ist diese teilweise durch eine Garage bebaut. Daher wird empfohlen gemeinsam und im Einvernehmen mit dem Eigentümer Möglichkeiten für die Einrichtung dieser Anliegerstraße zu prüfen.

Als weiterführende Maßnahmen ist Bezug auf das Verkehrskonzept der Stadt Klütz von 2017 zu nehmen. Hier wird für die Schloßstraße der Umbau zu einem Shared Space als langfristige Maßnahme fixiert. Der Shared Space würde in dem beschriebenen Bereich 2 der Schloßstraße angelegt werden. Die in diesem Bereich festgelegten Stellplätze sind mit den geplanten Maßnahmen des Verkehrskonzeptes kompatibel.

## 8. Quellen

EAR 05: Empfehlung für Anlagen des ruhenden Verkehrs, Hrsg.: Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, Ausgabe 2005, Köln, 2005

STVO: Straßenverkehrsordnung mit Stand 06. Oktober 2017

VWV-STVO: Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung in der Fassung 22. Mai 2017

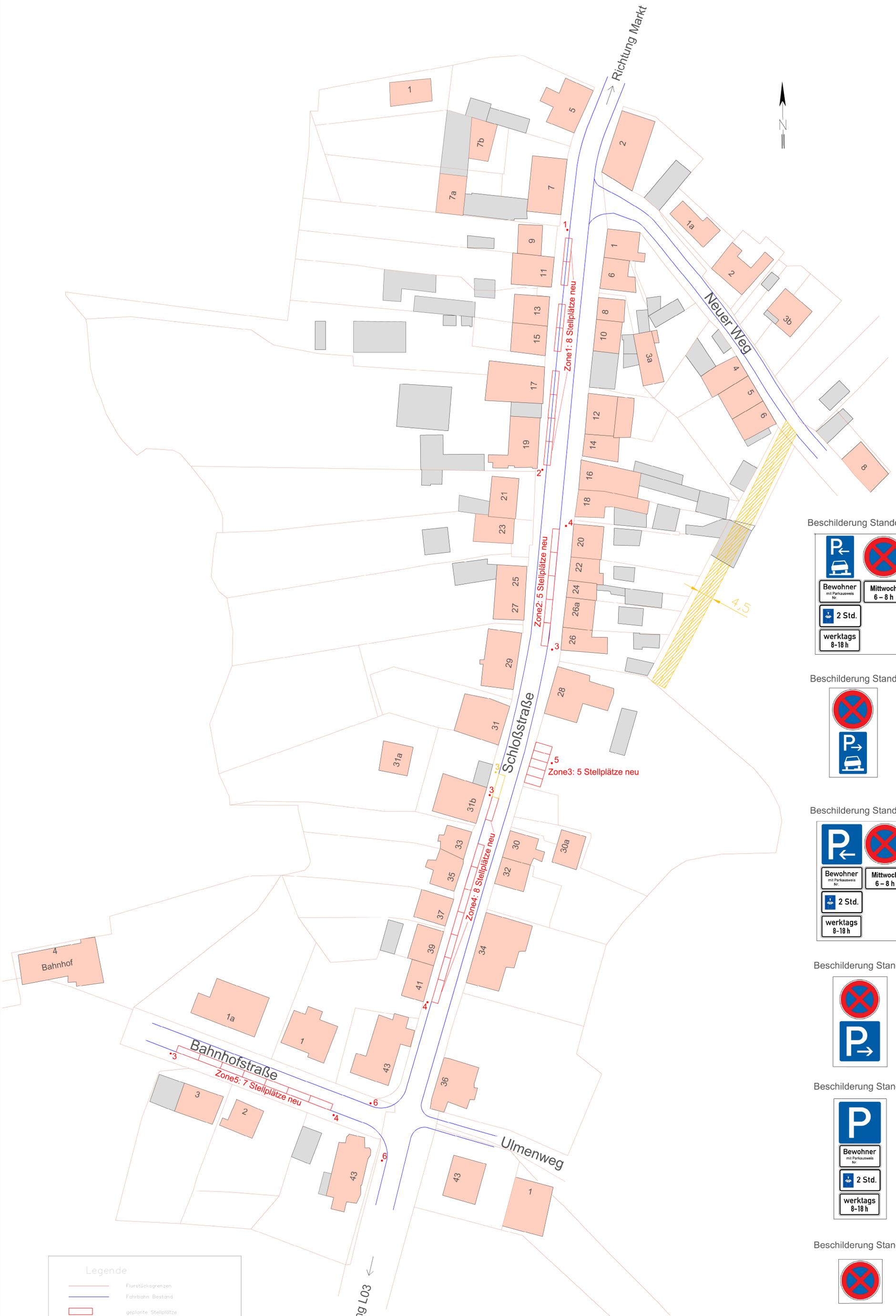
**Bereich 2 - Neuer Weg bis Bahnhofstraße**

**Anwohner**

			Bemerkung
Anzahl Wohnhäuser	Gesamt	69	
	Mit Abstellmöglichkeiten auf dem Grundstück	56	Auswertung Luftbilder, Kartenmaterialien und Ortsbegehung
	Ohne Abstellmöglichkeiten auf dem Grundstück	13	
Wohneinheiten pro Wohnhaus		2	
Anzahl Wohneinheiten ohne Abstellmöglichkeit auf dem Grundstück		26	
Stellplätze pro Wohneinheit		1,5	Gemäß Empfehlung für die Anlage des ruhenden Verkehrs (EAR 05)
Stellplatzbedarf Anwohner		39	

**Gewerbe**

			Bemerkung
Anzahl Gewerbe	Gesamt	6	
	Mit separatem Stellplatz	2	Rathaus, Pflegedienst
	Ohne separatem Stellplatz	4	Kanzleien, Friseure
Mindestanzahl Stellplätze pro Gewerbe		2,5	Gemäß Empfehlung für die Anlage des ruhenden Verkehrs (EAR 05)
Stellplatzbedarf Gewerbe		10	



**Legende**

- Flurstücksgrenzen
- Fahrbahn Bestand
- geplante Stellplätze
- geplanter Stellplatz optional
- geplante Anliegerstraße optional
- 4 Beschilderungsstandort Nr. 4

Beschilderung Standort 1

Beschilderung Standort 2

Beschilderung Standort 3

Beschilderung Standort 4

Beschilderung Standort 5

Beschilderung Standort 6

Entwurfsbearbeitung: 	Datum		Zeichen		Anlage 2	
	bearbeitet	2018-07-11	Schiffner			
	gezeichnet	2018-07-11	Winkler			
Auftraggeber:	Amt Klützer Winkel Schloßstraße 1 23948 Klütz					Lageplanskizze Parkraumkonzept Schloßstraße Klütz
						Maßstab 1:500